

Regelung für J+S-Lager (Lager ab 3 Tagen)

Version: 03.12.23

Einleitung

Jedes Lager muss geplant werden. Die Leitungsteams beginnen, je nach Dauer und Art des Lagers, bis zu 8 Monate vor einem Lager mit der Planung. Lager ab einer Dauer von 3 Tagen können bei J+S (Jugend und Sport), dem Sportförderungsprogramm des Bundes, angemeldet werden. Es müssen diverse Fristen von J+S eingehalten werden um Karten- und Materialbestellungen zu tätigen, Grob- und Detailprogramme werden erarbeitet und verbessert, bis sie vom J+S-Coach genehmigt werden. Zusätzlich wird im Vorfeld viel gebastelt und vor Ort rekognosziert. Der Aufwand für ein 1 oder 2-wöchiges Lager beträgt pro Leiter 100 Stunden oder mehr.

In der Vergangenheit wurden immer öfters Kinder kurzzeitig abgemeldet, konnten spontan erst später in Lager kommen, teilten erst während dem Lager mit, dass sie schon früher abreisen müssten etc. Für die Leitungsteams ist dies sehr mühsam, frustrierend und mit finanziellen Einbußen verbunden!

Aus diesen Gründen sehen wir uns leider gezwungen, für alle J+S Lager (Lager ab 3 Tagen) folgende Regeln aufzustellen:

Im Folgenden werden Teilnehmende eines Lagers mit TN abgekürzt.

Anmeldung

Die Anmeldungen für Lager werden von den Lagerleitungen frühzeitig an alle potentiellen TN verteilt. Bei den Frühlingkursen sind die Anmeldeformulare entweder am Werbeantraten oder über die Homepage zu beziehen.

Anmeldungen sind bis zum Anmeldeschluss der auf der Anmeldung genannte Person schriftlich abzugeben. Mit der Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind am Lager teilnehmen darf und wird. Sofern bei der Anmeldung keine anderen Angaben gemacht werden, werden TN grundsätzlich während der ganzen Dauer des Lagers anwesend sein.

Abmeldung

Abmeldungen haben schriftlich an die Lagerleitung zu erfolgen.

Kosten

Erfolgt eine Abmeldung nach dem Anmeldeschluss, sind grundsätzlich folgende Kosten geschuldet:

- ab 4 Wochen vor dem Lager 50% des Lagerbeitrages
- ab 2 Wochen vor dem Lager 100% des Lagerbeitrages

Erfolgt eine verspätete Abmeldung aus zwingenden Gründen, die nicht durch die TN oder deren Erziehungsberechtigten zu verantworten sind, kann ein Gesuch um angemessene Reduktion des Lagerbeitrages an die Lagerleitung gerichtet werden. Die Lagerleitung entscheidet darüber im Einzelfall unter Berücksichtigung der bereits angefallenen Kosten (wie Zugtickets o.Ä.).

Falls TN während dem Lager aus zwingenden Gründen (private/medizinische Gründe, Schnuppertage, Ausschluss aus Lager, etc.) kurzzeitig abreisen und evtl. wieder anreisen müssen, werden allfällige Mehrkosten für die An-/Abreise durch die TN / Eltern selbst getragen. Ein Anspruch auf Reduktion des Lagerbeitrages besteht nicht.

Verstoss gegen Lagerregeln

Verstossen TN grob oder regelmässig gegen die im Lager geltenden Regeln (auch Lagerpakt genannt), dürfen TN vom Lager ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für die vorzeitige Rückreise / Abholung der TN verantwortlich. Allfällige Kosten für die Reise werden selber getragen (siehe Punkt «Kosten»).

Nicht reguläre An- oder Abreise

Anreise oder Abreise während des Lagers sind möglich, wenn sie begründet und vorgängig mit der Lagerleitung abgesprochen werden. Die Vertretungsberechtigten organisieren in diesem Fall die Reise und tragen die Kosten, die dadurch anfallen. Der Lagerbeitrag wird nicht reduziert.

Verpasste Ausbildungsblöcke

Verpassen TN in einem Ausbildungskurs Ausbildungsinhalte, liegt es im Ermessen der Lagerleitung oder des Ressorts Ausbildung, den Kurs als nicht bestanden zu werten.

Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Sport (BASPO) und die REGA

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten Ihres Kindes an das Bundesamt für Sport (BASPO) und die REGA übermittelt werden.

Die Verarbeitung der Daten durch das BASPO in der nationalen Datenbank für Sport (NDS) ist notwendig, um die Ausrüstung und Zuschüsse für Jugend und Sport vom Bund zu erhalten. Die Übermittlung der Daten an die REGA ermöglicht jeder Person, während der Dauer des Lagers/Kurses von der REGA-Deckung zu profitieren.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung.

Lotteriefonds Kanton Bern; Sicherheitsdirektion Kanton Bern

Lager ab 3 Tagen werden vom Kanton Bern durch den Lotteriefonds unterstützt. Damit die Beiträge (welche pro Person und Tag vergütet werden) ausgezahlt werden können, werden sämtliche TN in einem Online Tool der Pfadi Kanton Bern erfasst und verschlüsselt der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern übermittelt. Dafür werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum und PLZ erfasst. (<https://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds.html>) -> Lotteriefonds)

Fotos

In einem Lager entstehen täglich viele Fotos. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Bildmaterial mit Personenabbildungen Ihres Kindes in Printmedien oder auf der Website und anderen Online-Auftritten im Zusammenhang mit der Pfadi Schwyzerstärn Bern verwendet und allenfalls bearbeitet werden darf. Die Bildrechte des in diesem Rahmen entstehenden Bildmaterials (Fotos, Videos etc.) gehören der Pfadi Schwyzerstärn Bern. Die Pfadi Schwyzerstärn Bern garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den betreffenden Materialien.

Sozialfonds

Niemand bleibt aus finanziellen Gründen zuhause!

Im Schwyzerstärn existiert ein Fonds, welcher bei finanziellen Engpässen (für Lager oder Ausrüstung) unkompliziert weiterhilft. Wer von diesem Fonds Gebrauch machen möchte, wird gebeten, sich vor dem Lager beim Leitungsteam oder der Abteilungsleitung zu melden.

Unterzeichnung

Durch das Unterzeichnen dieses Dokumentes wird der originale Inhalt akzeptiert. Das Streichen/Anpassen von Inhalten ist nicht rechtskräftig.

Name und Vorname des TN:

Ort/Datum:

Unterschrift der Eltern: